

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**

an **LR Josef Geisler**

betreffend:

### **Kraftwerk am Lesachbach in Kals:**

#### **Hat es zum naturschutzrechtlichen Bescheid eine Weisung gegeben?**

Die Agrargemeinschaft Lesacher Alpe hat mit Schreiben vom 4. November 2013 um die Genehmigung eines Kraftwerks am Lesachbach in Kals mit einer Leistung von 1,39 MW angesucht. Die Prüfung nach dem „Kriterienkatalog Wasserkraft“ der Tiroler Landesregierung hat als Ergebnis der Gesamtbeurteilung *„das gegenständliche Projekt nicht zur Weiterverfolgung bzw. allfälligen Bewilligung empfohlen“*.<sup>1</sup>

Mit Bescheid vom 28. August 2015 hat die Behörde das Kraftwerksprojekt dennoch wasserrechtlich bewilligt.

Mit Datum vom 10. Juli 2018 ist der naturschutzrechtliche Bescheid der Abteilung Umweltschutz dazu ergangen. Mit diesem Bescheid hat das Kraftwerksprojekt Lesachbach in Kals im Zuge einer Interessensabwägung die naturschutzrechtliche Genehmigung erhalten.

Laut der Aufstellung der Zuständigkeiten der Regierungsmitglieder, die für die aktuelle Regierungsperiode gilt, sind Sie, Herr Landesrat Geisler, für „Angelegenheiten des Naturschutzes soweit Wasserkraftanlagen“ zuständig.

#### **Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Hat es zu diesem naturschutzrechtlichen Bescheid eine Weisung von Ihnen gegeben?
- 2.) Wenn ja, warum?

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Bescheid der Abteilung Umweltschutz zur Wasserkraftanlage am Lesachbach – Oberstufe, Seite 6

- 3.) Hat es zu diesem naturschutzrechtlichen Bescheid Interventionen seitens des Landeshauptmannes bzw. anderer Regierungsmitglieder bzw. von Osttiroler Landtagsabgeordneten bzw. von anderen Politikern gegeben?
- 4.) Wenn ja, von wem und wann genau?
- 5.) Beim Lesachbach handelt es sich um eine „*durchwegs naturbelassene und hochwertige Gewässerstrecke*“, die im Naturschutzplan der Fließgewässerräume der Tiroler Landesregierung als „*sehr erhaltenswürdig/sehr hohe Bedeutung*“ eingestuft ist. Ein solcher Bachabschnitt in natürlicher Ausprägung „*findet sich in Osttirol nur mehr an der geplanten Restwasserstrecke, Tirol weit nur noch an zwei weiteren Bächen*“. Bei Umsetzung des Kraftwerksprojektes geht „*der 'letzte' natürliche Fließgewässerabschnitt dieser Ausprägung (...) im unbeeinträchtigten Zustand verloren.*“ Und weiter: „*Die gesamte betroffene Gewässerstrecke besitzt damit eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung*“. Herr Landesrat Geisler, wenn diese Prädikate nicht für eine Unterschutzstellung durch die schwarz-grüne Landesregierung reichen, welche reichen dann künftig überhaupt noch?
- 6.) Laut Sachverständigen ist durch das Kraftwerksprojekt am Lesachbach in Kals für die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre Lebensräume eine „*mittlere Beeinträchtigung*“ zu erwarten. Für das Landschaftsbild eine „*starke Beeinträchtigung*“. Für den Erholungswert eine „*dauerhaft starke Beeinträchtigung*“ und für den Naturhaushalt eine „*starke und irreversible Beeinträchtigung*“. Herr Landesrat Geisler, wenn diese zu erwartenden mittleren, starken und irreversiblen Beeinträchtigungen nicht für eine Unterschutzstellung durch die schwarz-grüne Landesregierung reichen, welche reichen dann künftig überhaupt noch?
- 7.) In der Prüfung nach dem „Kriterienkatalog Wasserkraft“ der Tiroler Landesregierung erreichte das Kraftwerk am Lesachbach im Fachbereich Energiewirtschaft nur eine „*bedingt attraktive*“ Beurteilung. Energiewirtschaftlich „*bedingt attraktiv*“, naturschutzmäßig von „*sehr hoher Bedeutung*“ und bei Realisierung des Kraftwerkes ist mit „*starken bis irreversiblen Beeinträchtigungen*“ zu rechnen. Herr Landesrat Geisler, stehen Sie vollinhaltlich dazu, dass der naturschutzrechtliche Bescheid, für den Sie zuständig sind, trotzdem positiv für das Kraftwerksprojekt ausgefallen ist?
- 8.) Auf 42 Seiten des 46 Seiten langen naturschutzrechtlichen Bescheides legt die Abteilung Umweltschutz dar, dass es weder ein hohes energiewirtschaftliches noch irgendein naturschutzfachliches Interesse an diesem Kraftwerksprojekt Lesachbach in Kals gibt. Einzig ein touristisches Interesse sehen die Intervenierer auf Seiten der Gemeinde Kals, der Agrargemeinschaft Lesacher Alpe, des Tourismusverbandes Osttirol, der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftskammer Osttirol gegeben. Herr Landesrat

Geisler, entspricht es ihrer politischen Haltung, dass ein rein touristisches Interesse bei einem Kraftwerksprojekt sämtliche naturschutzfachlichen Bedenken überragt?

- 9.) Der Landesumweltanwalt für Tirol zeigt in mehreren Eingaben auf, dass das Kraftwerk am Lesachbach naturschutzfachlich nicht zu genehmigen ist und energiewirtschaftlich viel zu groß dimensioniert ist. Das Kraftwerk diene nicht der Versorgung der Alm, sondern anderen Interessen. Inzwischen hat sich diese Befürchtung des Landesumweltanwaltes vollinhaltlich bestätigt. Ein Kalser Bürger, der gleichzeitig Obmann der Agrargemeinschaft Lesacher Alpe und damit Projektwerber des Kraftwerkes am Lesachbach ist, baut sein „Glödis-Refugium“ mit einem Chalet-Dorf mit 20 Gästebetten sowie einem Alpengasthof mit 40 Bewirtungsplätzen, vier Personal- und 10 Gästebetten. Herr Landesrat Geisler, war Ihnen und der Abteilung Umweltschutz bei Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung im Sommer 2018 dieses touristische Privatinteresse des Antragstellers bekannt?
- 10.) Wenn ja, warum haben Sie trotz dieser Vermischung von (halb)öffentlichem Interesse des Antragstellers Agrargemeinschaft und reinem Privatinteresse des Kalser Bürgers für einen positiven naturschutzrechtlichen Bescheid gesorgt?
- 11.) Wenn ja, warum haben Sie das Kraftwerksprojekt trotz dieser augenscheinlichen Interessenskollision als zuständiger Landesrat unterstützt?

Innsbruck, am 08. November 2018